

**Per Fax:** +49 611 - 9278-8114  
**E-Mail:** ombudsfrau@schufa.de

SCHUFA Ombudsfrau  
Postfach 5280  
65042 Wiesbaden

\_\_\_\_\_  
Datum

## Antrag auf Eröffnung des Ombudsverfahrens

### Das Anliegen lag bereits zur Klärung bei der SCHUFA vor:

- Verbraucherservicezentrum Hannover  
 Privatkunden ServiceCenter  
 SCHUFA Rechtsabteilung

### Angaben zum Antragsteller/in (Pflichtangaben):

Anrede:     Frau     Herr     Divers

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### Weitere Angaben (optional):

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Frühere Namen (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Telefon (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
SCHUFA-Vorgangsnummer (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Voranschrift (falls vorhanden): Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

**Angaben zu Ihrem Anliegen:**

Bitte beschreiben Sie – so konkret wie möglich – den Sachverhalt Ihres Anliegens und führen Sie alle Ihnen bekannten Fakten an:

**Angaben zu Ihrem Anliegen:**

Was möchten Sie in dieser Angelegenheit erreichen? Z. B. Datenkorrektur, -löschung oder -ergänzung:

**Anlagen:**

Bitte fügen Sie dem Schlichtungsantrag alle zum Verständnis des Sachverhaltes erforderlichen Unterlagen bei:

Anlage 1: \_\_\_\_\_

Anlage 2: \_\_\_\_\_

Anlage 3: \_\_\_\_\_

## Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ist uns sehr wichtig und ein besonderes Anliegen. Dieses Persönlichkeitsrecht zu respektieren ist für uns selbstverständlich.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht sowie Ihre Kontaktmöglichkeit für Fragen finden Sie unter: <https://www.schufa.de/global/datenschutz>

## Abschlussklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass

- der Gegenstand der Beschwerde nicht bei einem Gericht oder bei einer Behörde anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder vom Beschwerdeführer während des Ombudsverfahrens anhängig gemacht wird.
- wegen der Angelegenheit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht zurückgewiesen wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg hat.
- die Streitigkeit nicht durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt wurde.
- wegen der Streitigkeit vom Beschwerdeführer keine Strafanzeige erstattet wurde oder während des Schlichtungsverfahrens erstattet wird.
- wegen derselben Angelegenheit kein Schlichtungsverfahren bei einer anderen Schlichtungsstelle oder einer anderen Gütestelle, welche die Streitbeilegung betreibt durchgeführt wurde oder anhängig ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift